

Betreff:

Haushalt 2017/2018
- Haushaltssatzung
- Finanzplan mit Investitionsprogramm 2016 - 2021

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.11.2016	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

1. *die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018
- Stand 01. Dezember 2016 (**Anlagen 01 und 02**).*
2. *die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2017/2018, wie
sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen
Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (**Anlage 03**).*

*Die Zahlen der **Anlage 03** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge
aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt.*

3. *den Finanzplan 2016 – 2021 mit Investitionsprogramm.
Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung
auf Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen
Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 der Verwaltung wird durch die Änderungen
- sowohl durch die Verwaltung selbst, als auch aus der Mitte des Gemeinderats -
entsprechend fortgeschrieben.

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt
der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung - die
Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2017/2018.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 18.11.2016

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.12.2016

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2 Enthaltung 3

Begründung:

1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2017/2018 wurde am 27. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung durch den Oberbürgermeister in den Gemeinderat eingebracht.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Einsicht in den Haushaltsplanentwurf zu nehmen, wurde der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10. November 2016 bis einschließlich 18. November 2016 in der Kämmerei **öffentlich ausgelegt**. Niemand hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus wurde der Bürgerschaft der Haushaltsplanentwurf mit seinen Schwerpunkten kompakt, übersichtlich und auf das Wesentliche beschränkt, durch den Oberbürgermeister in einer **Informationsveranstaltung** am 16. November 2016 im Rathaus vorgestellt.

Weitergehende Informationen über die städtischen Finanzen sowie der Haushaltsplanentwurf selbst sind auf der **Homepage** der Stadt Heidelberg verfügbar.

Um den direkten Austausch mit der Bürgerschaft zu suchen, konnten im Zeitraum vom 28. Oktober 2016 bis 23. November 2016 über ein eigenes **Online-Tool Fragen, Meinungen und Anregungen** zum Haushaltsplanentwurf geäußert werden. Die eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft wurden dem Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Jugendhilfeausschuss	08. November 2016
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	08. November 2016
Sportausschuss	10. November 2016
Ausschuss für Bildung und Kultur	10. November 2016
Schulleiterbesprechung	17. November 2016
Klausursitzung des Gemeinderats	18. November 2016
Gemeinderat (Einbringung und Begründung der Änderungsanträge)	01. Dezember 2016
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung der Änderungsanträge)	14. Dezember 2016

2. Änderungen 2017/2018

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich einige, wenige Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung durch entsprechende Änderungsblätter für 2017 und 2018 erforderlich machen (**Anlagen 01 und 02**).

Änderungen ergaben sich insbesondere durch den am 17. November 2016 veröffentlichten **Haushaltserlass 2017** des Ministeriums für Finanzen sowie des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration. Die darin enthaltenen Orientierungsdaten berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2016 sowie die Verständigung der staatlichen und kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in der Sitzung der gemeinsamen Finanzkommission vom 04. November 2016.

Für die Stadt Heidelberg bedeutet dies im **Ergebnishaushalt** konkret folgende Änderungen:

- Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** reduziert sich gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2016, da bereits die angekündigten Einkommensteuerentlastungen (unter anderem Erhöhung Kindergeld und Grundfreibetrag) eingepreist wurden.
- Die Grundkopfbeträge für die **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des Finanzausgleiches (FAG) wurden für 2017 auf 1.242 € und für 2018 auf 1.270 € festgesetzt; diese Beträge liegen jeweils knapp über unseren eigenen Annahmen/Schätzungen, so dass sich hieraus Mehrerträge ergeben.
In 2018 fallen diese allerdings – bedingt durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen 2016 – geringer aus; entsprechend erhöht sich dadurch in 2018 auch die zu zahlende **FAG-Umlage**.
- Berücksichtigung zusätzlicher Mittel zur **Förderung der Integration** sowie der **Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern** (§ 29 Absätze 1 und 2 FAG); da noch keine abschließenden Regelungen zur Verteilung sowie Verbuchung vorliegen, haben wir diese zusätzlichen Mittel pauschal den Schlüsselzuweisungen zugeschlagen.
- Erhöhung der Zuweisungen des Landes für die **Sachkostenbeiträge der Schulen** nach der Veröffentlichung des Verordnungsentwurf 2017 durch das Kultusministerium Baden-Württemberg.
- nachträgliche Korrektur der Mitglieder der **kasernierten und nichtkasernierten Streitkräfte** für Vorjahre; diese fließen anteilig in die Berechnung der Einwohnerzahl für den kommunalen Finanzausgleich ein.

Im Saldo verändert sich dadurch das **veranschlagte ordentliche Ergebnis** wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2017	- 11.557.495 €	- 7.395.495€	+ 4.162.000 €
2018	- 5.974.030 €	- 8.522.030€	- 2.648.000 €

Dies hat folgende Auswirkungen auf den **Zahlungsmittelüberschuss** des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2017	8.275.105 €	12.437.105 €	+ 4.162.000 €
2018	39.186.950 €	36.538.950 €	- 2.648.000 €

Im **Finanzhaushalt** waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Die Kosten für den Schienenersatzverkehr der Rhein Neckar Verkehr GmbH (rnv) können nicht über die Bautätigkeit aktiviert werden, sondern sind im Verkehrsgeschäft der rnv als zusätzliche laufende Kosten im Linienbündel abzubilden.
- Veranschlagung von Mitteln für eine ergänzende Büroneuausstattung des Amtes für Soziales und Senioren nach dessen Umzug vom Fischmarkt 2 in die Bergheimer Straße 155.

Bei den **Verpflichtungsermächtigungen** ist in 2017 eine Erhöhung um 3 Millionen € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung erforderlich. Grund hierfür ist der voraussichtliche Anstieg des erforderlichen Investitionsaufwands für die Verlagerung des Karlsruhbahnhofs auf die Campbell-Barracks. Die hierfür notwendigen Auszahlungen werden erst in 2019 fortfolgende anfallen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für **2017** verändert sich daher von bisher 29.011.850 € auf **32.011.850 €**.

Für **2018** beläuft er sich unverändert auf **33.330.550 €**.

Die Änderungen der Verwaltung führen zu folgenden **Kreditneuaufnahmen:** (jeweils ohne Umschuldungen)

	bisher	neu	Differenz
2017	37.800.000 €	34.838.000 €	- 2.962.000 €
2018	31.700.000 €	34.248.000 €	+ 2.548.000 €

Dadurch verändert sich auch der **voraussichtliche Schuldenstand**

zum **31.12.2017** von bisher 203,6 Millionen € auf **200,6 Millionen €**

beziehungsweise

zum **31.12.2018** von bisher 228,7 Millionen € auf **228,3 Millionen €**.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 01. Dezember 2016 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre eigenen Änderungsanträge eingebracht.

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2017/2018 (**Anlage 03**).

3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021

Die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2021 wird insoweit durch die Verwaltung fortgeschrieben, als die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2017 und 2018 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung sind teilweise in den unter Ziffer 1 genannten Ausschusssitzungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird möglichst vielen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderungen der Verwaltung 2017
02	Änderungen der Verwaltung 2018
03	Haushaltssatzung 2017/2018
03_NEU	Haushaltssatzung 2017/2018 Stand: 20.12.2016